

Datenschutzhinweise

gemäß Art. 13 DSGVO bei der Erhebung von Daten der betroffenen Person im Zuge der Corona Pandemie

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgung möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen SARS-CoV-2-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, die Anwesenheit Ihrer Kinder in unserem Sonderferienprogramm zu dokumentieren.

Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

Bitte geben Sie diese Informationen auch Personen weiter, die auf Ihrer Seite im Rahmen der Durchführung des Vertragsverhältnisses einbezogen werden.

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die:

Jugendamt Neumarkt - Kommunale Jugendarbeit

Dr.- Grundler-Str. 9
92318 Neumarkt i.d.OPf.

Telefon: 09181 470438

Telefax: 09181 4706938

E-Mail: Niebler.Susanne@landkreis-neumarkt.de

Internet: www.koja-neumarkt.de

2. Datenschutzbeauftragter:

Sollten Sie der Auffassung sein, dass eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten gegen datenschutzrechtliche Vorgaben verstößt, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten wenden:

datenschutzbeauftragter@landkreis-neumarkt.de

3. Zweck der Verarbeitung

- Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten
- Eindämmung der Pandemie in Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten
- Einhaltung im Zuge der Pandemie geltender Rechtsvorschriften

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

b) Weitere Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO in Verbindung mit der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und dem Bayern-Corona-Plan

5. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Kreisverwaltungsbehörde bzw. Gesundheitsbehörde an diese übermittelt.

Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert ist der dortige Verantwortliche für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Kreisverwaltungsbehörde bzw. Gesundheitsbehörde zuständig.

Im Falle einer Infektion eines/-r Mitarbeiters/-in kann es zur Feststellung eines möglichen Versicherungsfalls notwendig sein, die personenbezogenen Daten an unsere Berufsgenossenschaft weiterzuleiten. Eine Übermittlung darüber hinaus an weitere Stellen erfolgt nicht.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an Drittländer

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung für 4 Wochen gespeichert, wie dies für die Nachvollziehung von möglichen Infektionsketten erforderlich ist. Spätestens jedoch unverzüglich nach Beendigung der Pandemie.

8. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Sie sind durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet Ihre Daten bereitzustellen.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerruf berührt die Rechtmäßigkeit der bisher erfolgten Datenverarbeitung nicht.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) stehen Ihnen folgende Rechte zu:

a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.